

# Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags u. wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Postgeb.

Redaktion u. Expedition: Köln, Venloerwall 9. Fernsprech-Nr. A 2838. —  
Redaktionschluss Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme durch Otto Kleine, Berlin SW. 47. Mädelnstr. 67.

## Zur Tariffündigung.

Dem geschäftsführenden Vorstand des allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe ging uns nachstehendes Schreiben zu:

München, den 21. Juni 1919.

An den Verband christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands in Köln a. Rhein.

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, daß der Hauptvorstand unseres Verbandes in seiner am 17. und 18. Juni in Nürnberg abgehaltenen Sitzung Stellung zu der von Ihnen vollzogenen Kündigung der Tarife genommen und hinsichtlich der von Ihnen gestellten Forderungen auf Abschaffung der Stücklöhne und Einführung des Zeitlohnes folgenden Beschluß gefaßt hat.

„Nachdem die sämtlichen Ortsgruppen des Abw. ausnahmslos die Abschaffung der Stückarbeit und die Einführung des Zeitlohnes an ihrer Stelle einstimmig abgelehnt haben, unterbleiben alle örtliche Verhandlungen über die Festsetzung von Stunden-, Tag- oder Wochenlöhnen in der Herrenmaß- und Uniformschneiderei, insoweit sie sich nicht auf die Entlohnung der Tageschneider beziehen. Die Verhandlungen, welche wegen der Festsetzung der Arbeitszeit, der Bezahlung der Überstunden, der Gewährung der Ferien, der Vereinbarung einer Kündigungsfrist, der Festlegung des Mitwirkungsrechtes der Betriebsräte und der Entlohnung überhaupt notwendig sind werden zentral durch den Hauptvorstand gepflegt. Es ist in Aussicht genommen, hiermit sofort zu beginnen, um eine Unterlage zu schaffen, auf der notwendig werdende örtliche Verhandlungen mit umschärfster Beschleunigung in Angriff genommen werden können. Die Errichtung von Betriebswerkstätten und alle damit zusammenhängenden Umstände unterliegen der örtlichen Behandlung. Es ist anzustreben, daß gemeinsame paritätisch besetzte Sonderausschüsse von den Ortsgruppen und der Arbeitnehmerschaft gebildet werden, um sie mit der ferneren Behandlung der Werkstättenfrage, der Beschaffung der erforderlichen Räumlichkeiten in jedem einzelnen Betriebe, der Versekung der Heimarbeiter und der Besprechung ihrer Bereitwilligkeit, auf die Werkstätten zu gehen, zu befassen.“

Wie sie aus diesem Beschlusse zu ersehen belieben, ist damit die Genehmigung der Einführung des Zeitlohnes an Stelle des Stücklohnes abgelehnt worden. Im Interesse des gewerblichen Friedens und eines ferneren gedeihlichen Zusammenarbeitens der beiderseitigen Organisationen glauben wir nun vorschlagen zu müssen, daß in allernächster Zeit eine Zusammenkunft von je einigen Vertretern der beiderseitigen Verbände anberaumt wird, um einerseits die Beweggründe für die Stellungnahme des Abw. den Vertretern der Arbeitnehmerschaft darzulegen und andererseits gemeinsam zu versuchen, eine Basis für den Neubau der Tarifverträge und den Abschluß eines Reichsarbeitsver-

trages zu finden. Indem wir uns ausdrücklich hierzu bereit erklären, schlagen wir vor in den Tagen vom 20. Juni bis 5. Juli an einem Orte Mitteldeutschlands zusammenzutreffen und zu dieser zunächst nicht offiziellen Aussprache etwa 3 bis höchstens 5 Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer abzuordnen. Wir sehen Ihrer gefälligen Mitteilung, ob Sie diesen Vorschlag, welcher die Anbahnung bald beginnender zentraler und örtlicher tariflicher Verhandlungen bezweckt und eine Verschleppung der Lösung der bestehenden Meinungsverschiedenheiten vermieden wissen will, zugestimmen geneigt sind, gerne entgegen und zeichnen hochachtend

Der geschäftsführende Vorstand des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe.

G. Schwarz.

In Erwägung der schwierigen Fragen, welche bei der diesmaligen Bewegung im Vordergrund stehen, haben wir dem Vorschlag des Abw. eine Zusammenkunft von einigen Vertretern der beiderseitigen Verbände anzubereamen, telegraphisch zugestimmt. Auch der freie Verband hat, wie er uns mitteilt, seine Zustimmung gegeben. Die Zusammenkunft wird in den ersten Tagen des Juli, voraussichtlich in Nürnberg stattfinden und dürften die Verhandlungen wohl einige Tage in Anspruch nehmen.

Da die Zeit bis zum Ablauf der gekündigten Tarife (1. August) zu kurz ist, um ein neues Vertragsverhältnis zustande zu bringen und um keine vertragslose Zeit eintreten zu lassen, wird zunächst eine Verlängerung des bestehenden Vertragsverhältnisses anzustreben sein. Im Mittelpunkt der Verhandlungen wird natürlich die Entlohnungsform stehen; die übrigen Fragen treten mehr oder weniger in den Hintergrund; selbst die Lohnhöhe, so wichtig diese an sich ist, wird diesmal hinter die Frage der Lohnform zurücktreten. Eine weitere grundsätzliche Frage ist die Freigabe der örtlichen Verhandlungen. Soll das Vertragsverhältnis nicht von vornherein mit dem Odium des Mißtrauens weiter Kreise der Arbeiterschaft belastet sein, so ist dieser die weitgehende Mitwirkung an dessen Zustandekommen durch örtliche Verhandlungen einzuräumen. Würde das früher eingeriffene Verfahren, alle prinzipiellen und materiellen Fragen einfach strittig zu lassen, um sie den Hauptvorständen bezw. den Unparteiischen zur Schlichtung zu überweisen, diesmal angewendet werden, so wäre ein Ende der zentralen Verhandlungen bei dem Umfange der Bewegung nicht abzusehen. Es muß daher freie Bahn geschaffen werden.

## Zur Tarifbewegung in der Maßbranche in Köln.

Bisher wurden in Köln alle Bewegungen in der Maßbranche, die sich zum Ziele gesetzt hatten, neue Tarife zu schaffen oder bestehende Tarife zu verbessern, von den beiden Gewerkschaften gemeinsam, auf einheitlicher Grundlage eingeleitet und durchgeführt. Bei allen Kämpfen, die notwendig waren, die Arbeitgeber

zu zeitgemäßen Zugeständnissen zu bewegen, hat unser Verband mit dem freien Verband Schulter an Schulter bis zur letzten Minute gekämpft. Jetzt haben wir mit größter Entschiedenheit unsere Mitglieder darnach erzogen, Solidarität zu üben. Große und schwere Kämpfe hatten wir in Köln zu führen. Jetzt haben sie in Ehren bestanden, kein Mater. hatet an unserer Organisation.

So soll und muß es auch in der Zukunft bleiben. Wir wissen, daß bei allen gewerkschaftlichen Kämpfen die größtmögliche Einigkeit aller in Frage kommenden Berufsangehörigen notwendig ist. Diese Einigkeit ist jedoch nur dann gewährleistet, wenn beide Organisationen die Selbstständigkeit der Konkurrenzorganisation anerkennen und ihre Maßnahmen darnach einrichten. Diese Gedankengänge sind bei uns so festverwurzelt, daß wir weiter darüber kein Wort verlieren brauchen.

Jeder hat die Zeitung des freien Verbandes in Köln in letzter Zeit, namentlich auch bei den Forderungen zu der jetzigen Fortbewegung eine Kritik eingeschlagen, wodurch die Einigkeit zwischen den beiden Verbänden sehr in Frage gestellt wird. Welche Beweggründe den freien Verband dabei leiten, wollen wir hier nicht untersuchen. Wir wollen nur die Tatsache feststellen, daß, nachdem der Termin zur Stellung der Forderungen an die Arbeitgeber herangerückt war, uns seitens des freien Verbandes ein letzter Tarifentwurf vorgelegt und dazu von den Angehörigen des freien Verbandes erklärt wurde, der Entwurf könne nicht mehr geändert werden. Eine Konferenz im Ruhrgebiet habe den Beschluß gefaßt, die Forderungen so, wie selbige vorliegen, zu stellen; auch habe eine Mitgliederversammlung der Jünale Köln die Forderungen gutgeheißen und deshalb müsse es so bleiben.

Wir haben demgegenüber den Standpunkt vertreten, daß es für uns unter solchen Umständen unzulässig sei, einheitliche Forderungen zu stellen. Wohl seien wir bereit, den Ansichten des freien Verbandes bezüglich der Forderungen in weitem Maße entgegenzukommen. Ueber einzelne Punkte müsse jedoch eine Ausdrucksfindung, um eine einheitliche Auffassung zu erzielen. Nachdem jedoch die Kollegen des freien Verbandes in der Angelegenheit nicht mit sich reden ließen, blieb uns nichts anderes übrig, als unsere Mitglieder über die Sache entscheiden zu lassen.

Am 22. Juni nahm sodann die Sektion der Herrenmachschneider und am 23. Juni die Sektion der Damenschneider und Schneiderinnen zu der Frage Stellung. In beiden Versammlungen wurde einstimmig abgelehnt, den Forderungen des freien Verbandes beizutreten und in gleicher Einmütigkeit nachstehende Entschliebung angenommen:

„Die Mitgliederversammlung des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands erklärt, daß sie sich dem vom Verbands der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands formulierten Forderungen zum Neuaufschuß der Tarifverträge im Herren- und Damenkostümgewerbe nicht in vollem Umfange anschließen kann. Unsere Organisation hat die Bereitwilligkeit, die Tarifbewegung gemeinsam, auf einheitlicher Grundlage zu führen, dem freien Verbands wiederholt dargelegt, indem sie eine gemeinsame Sitzung zwecks einheitlicher Zusammenfassung der Forderungen beantragte. Trotzdem wurden die Forderungen in durchaus einseitiger Weise vom freien Verbands formuliert. Die Angehörigen des freien Verbandes erklären ferner, daß sie von den ihrerseits formulierten Forderungen nicht abgehen können. Abgesehen davon sind in dem Tarifentwurf des freien Verbandes Positionen enthalten, die weder im Interesse eines großen Teiles der Arbeiter u. d. Arbeiterinnen, noch auch des Gewerbes liegen und deshalb auch vom werkschaftlichen Standpunkt aus nicht gefordert werden können.“

Der Verband christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands ist nach wie vor bereit, die Tarifbewegung mit dem freien Verbands gemeinsam zu führen, wenn bei der Bewegung beiderseits nach folgenden Richtlinien verfahren wird:

1. Beide Organisationen reichen den Arbeitgebern Entwürfe zum Tarif ein. Sollte sich über den Tarifentwurf zwischen den Organisationen keine einheitliche Auffassung mehr erzielen lassen, so sollen die Entwürfe im Aufbau möglichst gleich gehalten werden, um eine einheitliche Verhandlungsgrundlage zu erzielen.
2. Alle Maßnahmen, welche in Sachen der Tarifbewegung den Arbeitgebern gegenüber getroffen werden sollen, werden vorher in gemeinsamer Kommission, bestehend aus Mitgliedern beider Verbände, beraten. Die Kommissionsmitglieder sind verpflichtet, die Vereinbarungen, die in den Kommissionsitzungen getroffen werden, in den Mitgliederversammlungen zu vertreten und für Durchführung derselben zu wirken.

3. Bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern werden die Vertreter der beiden Verbände nur zu den Forderungen Stellung nehmen, die im Entwurf des Verbandes enthalten sind, denen die einzelnen Kommissionsmitglieder angehören.

4. Wichtige Beschlüsse, insbesondere solche über Arbeitsniederlegung oder eventl. Arbeitsaufnahme werden nur in Mitgliederversammlungen gefaßt. Für solche Fälle wird empfohlen, die Mitgliederversammlungen zum gleichen Termin tagen zu lassen, damit eine gegenseitige Verständigung möglich ist.

In Ausführung dieses Beschlusses haben wir eigene Forderungen an die Arbeitgeber eingereicht. Die Differenzpunkte zwischen den beiden Verbänden liegen mehr bezüglich der prinzipiellen Fragen als der materiellen. Zwar werden unsere Forderungen von denen des freien Verbandes auch in den materiellen Fragen, namentlich bezüglich der Löhne für Anfänger und Anfängerinnen, ab. Diese Punkte sind jedoch untergeordneter Natur. Wichtiger erscheinen uns die Differenzpunkte inbezug auf das Mitbestimmungsrecht der Betriebs- und Arbeiterräte, Zwangsorganisation der Arbeitnehmer durch die Arbeitgeber und Abschaffung der Heimarbeit.

Bezüglich des letzten Punktes verschulden es die freien Verbänder selbst, daß unsere Mitglieder nicht mit ihnen einig gehen. Mögen die frei organisierten Kollegen zunächst einmal lernen, die Ueberzeugung Andersdenkender zu achten und mehr Duldsamkeit üben, bevor sie von unseren Mitgliedern erwarten, daß sie aus vollem Herzen für Werkstätten eintreten.

Unser Verband zählt zurzeit in Köln über 1100 Mitglieder. Wir beürchten deshalb abzulassen nicht, daß man in den kommenden Wochen und Monaten mit einer Hauptbewegung über uns hinweggehen kann. Unsere Reihen weiter zu stärken wird für uns alle das Gebot der Stunde sein.

### Verbandsnachrichten.

**Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung verweigert.**

Der 28. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 6. Juli bis 12. Juli.

Der 29. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 13. Juli bis 19. Juli.

Der 30. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 20. Juli bis 26. Juli.

In den letzten Tagen sind den Zahlstellen die Abrechnungsformulare für das 2. Quartal nebst einem Rundschreiben durch die Post zugegangen. Sollte die Sendung infolge der unglücklichen Verkehrsverhältnisse da oder dort nicht angekommen sein, so bitten wir um sofortige Benachrichtigung.

Der Zentralvorstand.  
J. A. A. Schwarzmann.

### Arbeiterinnen-Rundschau.

#### Etwas vom gesunden Materialismus.

Nachdem in der letzten Nummer unseres Blattes des langen und breiten die Rede war vom Idealismus, und wie wir ihn im Verbandsleben bewerten und antworten müssen, wollen wir heute seinen feindlichen Bruder, den Materialismus, zu Worte kommen lassen. Eigentlich ist das ja gar nicht einmal so sehr nötig, macht er sich doch so schon breit genug in der menschlichen Gesellschaft. Als siegreicher Eroberer durchzieht er die Welt und blickt auf seinem Siegeszuge frohlockend zurück auf die Millionen seiner Anhänger. Und zu denen gehören wir ja auch, wir und alle Menschen, die je gelebt haben und heute leben.

Ich meine, deshalb braucht der Materialismus nicht besonders gepredigt zu werden. Er steckt von Natur aus in jedem Menschen, er ist untrennbar mit dem menschlichen Dasein verknüpft. Wenn wir einen Menschen, der so ideal oder asketisch oder meinemengen heilig und überirdisch ist, daß er die realen u. materiellen Bedürfnisse des menschlichen Lebens verneint und vollständig außer acht läßt. Genieß, es mag vielleicht hier und da einen solchen geben, dem an den Gütern dieser Welt wirklich nichts liegt, aber das sind spärliche Ausnahmen. Und es ist auch nicht notwendig. Dazu sind die irdischen Genüsse nicht da, daß wir sie verschmähen.

Vom Idealismus allein kann der Mensch nicht leben, so sagt

Es ist die...  
die...  
en...  
n...  
Si...  
ein...  
dür...  
eine...  
Mat...  
gen...  
Gew...  
maß...  
wer...  
nen...  
De...  
dem...  
in...  
es...  
sch...  
geh...  
W...  
W...  
dies...  
jähr...  
du...  
Mar...  
L...  
ter...  
mehr...  
nim...  
em...  
R...  
um...  
f...  
dopp...  
alle...  
Trach...  
ich...  
Wi...  
W...  
liegt...  
Frau...  
man...  
tur...  
be...  
des...  
reiner...  
schö...  
für...  
es...  
ih...  
fü...  
ber...  
Heim...  
ist...  
Weg...  
h...  
W...  
wer...  
und...  
ver...  
Ange...  
ih...  
soll...  
wür...  
Seite...  
heut...  
loset...  
mü...  
Das...  
dem...  
das...  
den...  
feun...  
B...  
sein...  
N...  
Aus...  
drem...  
gnü...  
von...  
lebr...  
für...  
ver...  
hat

vor Volksmund sehr richtig. Aber ebenso verkehrt ist natürlich die Auffassung jener, die da von rein materialistischer Weltanschauung erfüllt sind, und die einzig und allein in dem Genuße der irdischen Güter Ziel und Zweck des Lebens erblicken.

Hier heißt es wie immer, wenn zwei scharfe Gegensätze sich einander gegenüberstehen, den goldenen Mittelweg gehen. Wir dürfen neben dem Idealismus, der das Leben verschönt und auf eine höhere Stufe erhebt, auch eine gute Dosis gesunden Materialismus besitzen. Gesund nenne ich ihn im Gegensatz zu jenem krankhaften, übertriebenen, der außer Geld, Gewinn und Genuß nichts anderes gelten läßt, und der die maßlosesten Forderungen mit Gewalt erkämpfen will. Den verwerfen wir entschieden, ebenso wie wir den ersten anerkennen und ausüben.

Das Verlangen nach Besitz ist etwas ganz Natürliches und dem Menschen angeboren. Betrachten wir nur das kleine Kind, in dem schon dieser Trieb unbewußt schlummert. Kaum kann es die Außenwelt von seiner eigenen kleinen Version unterscheiden, so streift es die Händchen aus nach allem, was ihm begehrenswert erscheint. „Haben, haben“, ist eines der ersten Wörter, mit denen der kleine Erdenbürger seinen entschiedenen Willen nach Besitz kundgibt. Mit zunehmendem Alter wird dieser materialistische Trieb immer größer. Verspricht dem Gjährigen Säugling eine Belohnung, und er wird alles tun, was du willst, auch wenn er es sonst nicht fertig gebracht hätte. Warum? Weil ihm ein paar Groschen würden. C, und was kann er sich für die nicht alles kaufen Gast recht, kleiner Materialist. Wenn du erst groß geworden bist, wirst du noch viel mehr darauf bedacht sein, Geld zu verdienen. Und das Leben nimmt seinen Lauf. Aus dem kleinen „geldgierigen“ Menschlein wird ein großer Mensch, der seine Kräfte erprobt im Kampfe ums Dasein, der im Schweiße seines Angesichts arbeitet, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Seine Mühe verdoppelt und verdreifacht sich, wenn es gilt, nicht nur für sich allein zu sorgen, sondern für seine Familie. Sein Sinnen und Trachten endet immer wieder bei dem einen Punkte: Wie kann ich am meisten verdienen?

Vielleicht hat es noch nie eine Zeit gegeben, in welcher der Materialismus so sehr in Blüte stand wie heutzutage. Das liegt aber in den Zeitumständen begründet. Und auch die Frauen sind in diesen Strom hineingezogen worden, leider manchmal ein wenig mehr, als es sich mit ihrer weiblichen Natur verträgt. Daß die Frau im öffentlichen Leben an der Seite des Mannes mitarbeitet, tut sie nicht zum Vergnügen oder aus reiner Liebe zur Arbeit — da gäbe es weiß Gott bessere und schönere Pflichten für sie im eigenen Hause — sondern weil sie für ihren und der ihrigen Lebensunterhalt sorgen muß. Da heißt es vielleicht mit ihrer Hände Arbeit die alten Eltern zu unterstützen, für eine kranke Schwester zu sorgen, einen im Kriege verbliebenen Bruder zu ernähren oder Mutterpflichten an kleinen, unmündigen Geschwisterchen zu erfüllen. Nun, dann ist es nicht mehr als recht, daß sie mit eifriger Energie ihren Weg verfolgt und nach allen Mitteln greift, um einen möglichst hohen Lohn zu erzielen.

Wenn eine Arbeiterin, sei sie nun in Fabrik oder im Gewerbe beschäftigt, acht Stunden am Tage nicht ruht und rastet und nimmermüde ihrer Arbeit nachkommt, dann kann sie auch verlangen, daß sie genügend entlohnt wird. Es ist ja nichts Ungerechtes, was sie verlangt. Sie will nur als Entgelt für ihre Dienste den ihr zukommenden Tagelohn. Wie hoch der sein soll? Ja, auf jeden Fall so hoch, daß es zu einem menschenwürdigen Leben langt, und auch noch ein Spargroßchen auf die Seite gelegt werden kann. Jedermann weiß, wieviel bei den heutigen Lebensmittelpreisen auch die primitivste Haushaltung kostet, welche Unmenge von Papierseinen hinauswandern müssen, um die täglichen Bedürfnisse des Wagens zu befriedigen. Das ist es aber nicht allein. Man braucht auch ein Dach über dem Kopfe. Und der Lohn einer Arbeiterin muß so hoch sein, daß sie nicht in einer dumpfen Kellerwohnung hausen muß, sondern sich eine nette, lustige Wohnung leisten kann, in deren freundliches Stübchen die liebe Gottesonne hineinscheint. Diese Wohnung soll sie auch ein wenig ausschmücken können, so daß sie beim Heimkommen von der Arbeitsstätte sich in ihrem kleinen Kreise wohlfühlen kann. Das alles und noch manche andere Ausgabe, die das tägliche Leben mit sich bringt, muß sie mit ihrem Verdienste bestreiten können. Auch sie und da ein Vergnügen, der Besuch des Theaters, ein Ausflug, eine kleine Reise, von der sie mit doppelter Freude wieder an ihre Arbeit zurückkehrt. Und daneben muß immer noch etwas übrig bleiben, was für die Zukunft zurückgelegt wird. Das alles kostet viel Geld.

Wenn die arbeitenden Frauen demzufolge einen Tagelohn verlangen, mit dem sie alle diese Ausgaben decken können, so ist das keine übertriebene Forderung, sondern Gerechtigkeit.

Und das ist es ja auch, wofür euer Verband arbeitet. Mit ganzer Kraft tritt er immer dafür ein, daß ihr gebührend für eure Arbeit entlohnt werdet, so daß ihr euch alles das leisten könnt, wovon eben die Rede war. Damit wird eine Unwahrheit seitens unserer Gegner zunichte gemacht.

Man hat dem Christentum, zumal in unserer Zeit, oft genug den Vorwurf gemacht, es sei eine Religion der Weltflucht; es lehre den Menschen Geld und Gut verachten und nur allein nach dem Ewigen streben. Wenn dies so wäre, würde wohl keine Gewerkschaft, die sich eine christliche nennt, so sehr für das irdische Wohl seiner Mitglieder sorgen, wie sie es tut. Es ist leider Gottes schon so weit gekommen, daß sich manch einer schämt, sich öffentlich zum Christentum zu bekennen, obwohl er ein Christ ist oder doch wenigstens sein möchte. Aus Furcht, von den andern verspottet zu werden, ist auch schon manche unserer Kollegin ins Lager der Gegner gegangen, obwohl sie für ihr Tun keinen anderen Grund angeben könnte als den der tiefen Menschenfurcht. Gätten unsere Gegner recht, wenn sie uns jeden Sinn für irdisches Emporneigen abtrennen, ja, dann könnte man das begreifen. Aber das ist nicht der Fall, wie wir gesehen haben. Im Gegenteil, unser Verband begünstigt wie jede andere christliche Gewerkschaft bei seinen Mitgliedern einen gesunden Materialismus und ist ihnen durch Wort und Tat behilflich, ihre materiellen Forderungen zu befriedigen.

Deshalb möchte ich hier wieder eine Bitte anknüpfen: Wo ihr noch eine Kollegin findet, die nicht organisiert ist, werbt sie für euren Verband, der nicht nur der Seele, sondern auch dem Körper zu seinem Rechte verhilft. L. G.

Liebe Kolleginnen! Trotz der dringenden Bitte im vorletzten „Arbeiterinnen-Mundschau“ behilflich zu sein durch Zufindung von Angaben über den Stand der Lohnbewegung in neuen Fabriken, neuen Erzeugungswirtschaften, Abschlüssen von Tarifen usw. habt ihr euch alle sehr passiv verhalten. So ist es heute leider nicht möglich, viele Neuigkeiten aus euren Kreisen zu bringen. Kann das nicht anders werden? Soviel Sinn und Verständnis müht ihr doch für die Sache haben, daß ihr das Heine Exzerpt bringt und alles Wissenswertes sofort hierher berichtet. Ich bitte also noch einmal recht herzlich um eure Mitarbeit.

**Augsburg.** Hier wurde mit dem Verband der Arbeitgeber im Buggeschäft ein Tarifvertrag abgeschlossen, von dem ein kurzer Auszug an dieser Stelle wiedergegeben wird.

Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre. Während dieser Zeit sind die Mindestlöhne für das 1. Jahr 3 M., für das 2. Jahr 6 M. und für das 3. Jahr 12 M. Die Mindestlöhne für Arbeiterinnen betragen monatlich für zweite Arbeiterinnen 130 M., für erste 150 M. und für Vorarbeiterinnen 195 M. Akkordarbeiten müssen so bezahlt werden, daß die Mindestsätze des Tarifs erreicht werden. Ueberstunden sind mit einem Zuschlag von 50 Proz. zu vergüten. Für Ueberstunden nach 8 Uhr abends und Sonntagsarbeit ist ein Zuschlag von 100 Proz. zu gewähren. Jede angenehme Stunde wird als voll berechnet. Lehrenden erhalten jedes Jahr 4 Tage Urlaub, Arbeiterinnen im 2. Jahre 6, im 3. Jahre 14 Tage. Arbeiterinnen mit einem Monatsgehalt von 130 M. und mehr dürfen Heimarbeiten nur für den persönlichen Bedarf, für Mutter und Schwestern anfertigen. Alle übrigen Heimarbeiten sind verboten. Denjenigen Arbeiterinnen, denen das Gehalt während der Kriegszeit gekürzt wurde, ist der in Abzug gebrachte Betrag nachzuzahlen, ohne Rücksicht darauf, ob die Arbeiterin noch im gleichen Geschäft tätig ist oder nicht. Arbeiterinnen, welche bisher ein höheres Gehalt bezogen haben als in dem Vertrag festgesetzt ist, dürfen in ihren Bezügen nicht gekürzt werden. Entlassungen von Arbeitnehmern dürfen wegen deren Zugehörigkeit zu einer Organisation nicht vorgenommen werden.

**Mün.** Zweck Regelung der Löhne in der Wäsche, Putzen- und Berufskleiderkonfektion finden seit Wochen zwischen dem Arbeitgeberverband und den Gehilfenverbänden Verhandlungen statt. Eine Einigung war bisher nicht möglich. Die Vertrauensleute und Fabrikbelegierten beider Gehilfenverbände nahmen am 26. Juni in einer zahlreich besuchten Versammlung Stellung zu dem letzten Angebot der Arbeitgeber. Die seitens der Arbeitgeber gebotenen Stundenlöhne für Arbeiterinnen von 70 bis 90 Pf. wurden als unannehmbar bezeichnet. Die gebotenen Löhne für Zuschneider und Wäpler befriedigen ebenfalls nicht. Auch habe man in bezug auf die Regelung der Akkordlöhne ein größeres Entgegenkommen der Arbeitgeber erwartet. Man müsse ferner daran festhalten, daß die Nähgarne von den Arbeitgebern unentgeltlich geliefert werden. Die Lohnkommission wurde beauftragt, die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß zur weiteren Verhandlung zu überweisen. Falls auch die berechtigten Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen nicht anerkannt werden, so würde sich noch das Schiedsgericht der Besatzungsbehörde mit der

Sache zu befragen haben. Die Anrufung des Schiedsgerichtes der Befähigungsbehörde könne man sehr wohl verantworten, da in einer Anzahl Betriebe auch Arbeiten für die Befähigungsbehörde gemacht würden.

**Regensburg.** Auch hier kam es zum Abschluß eines Tarifes, und zwar mit der Damenschneiderinnen-Vereinigung. Die Mindestlöhne wurden folgendermaßen festgesetzt:

	St. 1	St. 2
Mädchen im 1. halben Jahre nach der Lehrzeit	2,40 M	2,-- M
Mädchen im 2. halben Jahre nach der Lehrzeit	3,-- M	2,50 M
Vorgeschrittene und Quarbeitnerinnen	4,-- M	3,50 M
Selbständige Schneiderinnen	5,70 M	5,20 M

Ueber Arbeitszeit, Kündigung, Vertragsdauer usw. sind die allgemein geltenden Bestimmungen getroffen.

### Aus der Buchbranche.

#### Ein Bezirkstarif für Mobilstinnen.

Mit zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vereinbart worden, welcher für Rheingland, Westfalen und Lippe Geltung hat. Die in dem Tarif festgesetzten Löhne sind Mindestlöhne, die für alle Orte -- auch den kleinsten -- des Geltungsbereiches gelten. Je nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen, besonders aber für größere Orte können auf diese Löhne besondere Zuschläge vereinbart werden. An den Kolleginnen der Buchbranche, die lange genug unter ungeregelten und schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu leiden hatten, liegt es nun, den Tarif auch zur Geltung zu bringen. Dies kann aber nur dann mit Erfolg geschehen, wenn sich die Kolleginnen der Buchbranche immer mehr ihren Standesinteressen bewußt werden und sich dem Verbands anschließen, in welchem sie den festesten wirtschaftlichen Rückhalt besitzen. Der

#### Tarifvertrag

hat folgenden Wortlaut:

Zwischen dem Verbands der Buchdetailgeschäfte von Rheingland und Westfalen e. V., vertreten durch seinen Vorstand und

1. dem Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands, Gau 8, vertreten durch die Herren: Joh. Kuls, Heinrich Baaf und Alfred Busse und

2. dem Verbands christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands, westdeutscher Bezirk, vertreten durch die Kollegen Fritz Günnewig, Ludwig Müller und Wilh. Landahl wurde heute folgender Tarifvertrag für Buchmacherinnen und Lehrlingmädchen vereinbart:

#### § 1. Lehrzeit

Die Lehrzeit beträgt zwei Jahre bis zur gesetzlichen oder anderweitigen zentralen Regelung. In jedem Falle sind schriftliche Verträge nach den gesetzlichen Vorschriften abzuschließen.

#### § 2. Vergütung und Entlohnung.

Die Vergütung für Lehrlingmädchen beträgt im ersten Lehrjahre 20 M, im zweiten Lehrjahre 30 M monatlich.

Die Entlohnung für Buchmacherinnen beträgt:

im ersten Jahre nach der Lehrzeit	monatlich M 60.--
für angehende zweite Arbeiterinnen	monatlich M 90.--
für zweite Arbeiterinnen	monatlich M 110.--
für angehende erste Arbeiterinnen	monatlich M 135.--
für erste Arbeiterinnen	monatlich M 165.--

für erste Arbeiterinnen mit mindestens zweijähriger

Tätigkeit als solche in demselben Geschäft monatlich M 185.--

Für allgemeinen gelten als angehende zweite Arbeiterinnen solche im zweiten Jahre nach der Lehrzeit.

Die obigen Lohnsätze gelten als Mindestlohn für alle Orte des Bezirks. In denjenigen Plätzen, in denen es die örtlichen Verhältnisse gebieten, können Erhöhungen der Lohnsätze vorgenommen werden. Sollten sich bei der Festsetzung dieser Erhöhungen an den einzelnen Plätzen Differenzen ergeben, so sind vor Anrufung der staatlichen Schlichtungsausschüsse die vertraglich bestehenden Verbandsleitungen als erste Entscheidungsinstanz anzurufen.

Ueberstunden außer der regulären Arbeitszeit werden mit einem Zuschlag von 50 Proz. vergütet.

#### § 3. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden. Die Einteilung bleibt jeder Firma überlassen.

#### § 4. Akkordarbeit.

Akkordarbeit ist unzulässig.

#### § 5. Urlaub.

Wer bis 1. Juli d. J. 6 Monate in demselben Geschäft tätig war, erhält 5 Tage Urlaub, wer mindestens 1 Jahr in demselben Geschäft tätig war, erhält eine Woche Urlaub, wer mindestens 2 Jahre in demselben Geschäft tätig war, erhält 2 Wochen Urlaub. Während des Urlaubs wird der Lohn fortgezahlt.

#### § 6

Wo bereits günstigere Bedingungen bestehen, bleiben sie in Kraft.

#### § 7. Schlichtung der Streitigkeiten.

Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrage werden zunächst dem Vorstands der Ortsgruppen der Vertragsparteien zur Schlichtung überwiesen. Sollte dort keine Einigung zustande kommen, so ist ein Schlichtungsausschuß zu bestimmen und anzurufen, welcher aus zwei Arbeitgebern, zwei Arbeitnehmerern und einem unparteiischen Obmann besteht, dessen Entscheidung endgültig und für beide Parteien bindend ist.

#### § 8. Gültigkeit des Vertrages.

Dieser Vertrag gilt für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung. Er kann mit einer einmonatlichen Frist zum Schlusse eines Monats gekündigt werden. Er gilt für den Bezirk von Rheingland und Westfalen und der Lippschen Lande.

### Kartellbeamter gesucht.

Zur Führung der Geschäfte des hiesigen Bezirkskartells mit möglichst baldigen Dienstantritt ein tüchtiger, erfahrener Beamter gesucht. Derselbe muß organisatorisch und agitatorisches Talent besitzen, rednerisch begabt, schriftstellerisch in der Lage sein die erforderlichen Artikel und Werbeschriften schreiben zu können und über gute Handschrift verfügen. Bewerber wollen sich unter Einreichung eines Lebenslaufes mit Angabe über die Dauer der Organisationszugehörigkeit, sowie eines Aufzuges über die Aufgaben eines Kartellbeamten bis zum 15. Juli an den unterzeichneten Vorstehenden wenden.

Bezirksstabs der christlichen Gewerkschaften  
Düsseldorf und Umgebung.  
Josef Ceuple  
Luisenstraße 37.

### Der Schneider August Steffenhagen

geb. am 2. 1. 1888 zu Doristahl, Ostpreußen, wird gebeten seinen Bruder **Karl Steffenhagen in Lär bei Bohum, Friedelstraße 35**, seine Adresse mitzuteilen.

### 2 tüchtige Schneidergesellen

sucht sofort  
**Fritz Hildebrandt**  
Schneidermeister  
Wegdorf (Sieg).

Verantwortlich für Redaktion u. Verlag: A. Schwarzmann, Köln; für den Inzeratenteil: D. Kleine, Berlin SW 47, Wödemstr. 47. Druck: Köln-Exrenfelder Handelsdruckerei.

### Rock- u. Jagdschneider

erste Kräfte, für dauernde Beschäftigung sofort oder später gesucht.  
**Schröder, Hannover,**  
Thielenplatz 2.  
Maggeschäft ersten Ranges.

### Tüchtige Schneidergesellen

auf Großstück gesucht.  
**Karl Dietrich, Nordhausen a. S.**  
Suche sofort

### 4 tüchtige Schneidergesellen

auf Großstück für Herrn und Damenachen, Lohnstarif I Braunschweig, Ernst Kullisch, Helmstedt (Braunschweig).

### Bessere Damenschneiderei

in einer mittelgroßen Stadt der Rheinprovinz

### zu übergeben

Erforderliches Betriebskapital M. 10.000. Bewerberin ist Gelegenheits geboten, sich unter Leitung der jetzigen Inhaberin in das Geschäft einzuarbeiten und bei der Kundenschaft einzuführen. Offerten wollen man richten an die „Zuschneidenschule für Rheingland und Westfalen in Köln, Neumarkt 27-29.



Die „Sch...  
gründ...  
in...  
wegen

Du...  
prinzip...  
der Fo...  
Berichte...  
Zustand...  
sich...  
bei, da...  
handlu...  
zulich...  
grünpe...  
retis i...  
Zugest...  
Arbeit...  
einem...  
wäre...  
Arbeit...  
tragun...  
selben...  
nicht...  
wäre...  
Sol...  
musste...  
und d...  
denn...  
Anreg...  
mend...  
zusam...  
Weg...  
Ge...  
aus...  
Ortsgr...  
Pagen...  
lassen...  
Gründ...  
auf G...  
Unm...  
Einfü...  
ten S...  
ten, n...  
fassun...  
missen...  
Neuge...  
einer...  
dies...  
Lohn...  
Die